



Antwort zur Anfrage Nr. 0224/2014 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Gonsenheim betreffend **Straßenausbau im Umfeld des Bebauungsplangebietes G124/1. Änderung sowie Spielplatzausbau und Vergabe der Hausnummern auf dem Areal (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Baumpflanzungen können erst nach Fertigstellung des Straßenausbaus vorgenommen werden. Die Erschließung im B-Plan G124 wird durch die GVG durchgeführt. Nach Auskunft der GVG sind der Restausbau und die Baumpflanzungen noch in diesem Jahr (2014) geplant.

Zur Frage 2:

Wieviele Parkplätze geplant sind, sind im B-Plan enthalten, nach dessen Stand ca. 10 % der auf privaten Flächen nachzuweisenden Parkplätze zusätzlich im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung zu stellen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der öffentlichen Parkplätze auf das Gebiet gerechnet sind und keine Stellplätze speziell für ein Bauvorhaben gebaut werden.

Die Sicherung der Spielfläche gegen Pkw erfolgt mit Pollern oder Kalksandsteinblöcken.

Bei Erfordernis wird auf Anweisung der Straßenverkehrsbehörde ein Halteverbot beschildert.

Zur Frage 3:

Die Mittelstreifen sind im B-Plan festgesetzt und werden zur Versickerung des Niederschlagwassers benötigt. Die Lage des Mittelstreifens kann sich daher nicht nach Einzelvorhaben richten.

Zu Frage 4:

Wir gehen davon aus, dass bei der in der Anfrage gestellten Frage 4 der öffentliche Bereich zwischen Bürgermeister - Alexander - Str. und Pfarrer – Brantzen – Str. gemeint ist.

Die ursprüngliche Überlegung hier den städtischen Linienbus wenden oder durchfahren zu lassen wurde zwischenzeitlich aus verschiedenen Gründen aufgegeben. Vor diesem Hintergrund werden derzeit gemeinsam mit dem Eigentümer dieses Areals der städtischen Grundstücksverwaltungsgesellschaft (GVG) Überlegungen

angestellt, wie mit dieser Fläche nach der Fertigstellung der in der Anlage beschriebenen Neubauten umgegangen werden soll. Sobald hierzu konkrete Ergebnisse vorliegen, werden die städtischen Gremien – so auch der Ortsbeirat – entsprechend informiert.

Die übrigen in der Anfrage gestellten Fragen betreffen keine speziellen stadtplanerischen Aspekte.

Zu Frage 5:

Der Umstand war dem 67-Grünamt bisher nicht bekannt. Das 67-Grünamt wird die Problematik an das planende Architektenbüro herantragen und eine Lösung herbeiführen.

Zu Frage 6:

Wird nachgereicht.

Mainz, 01.04.2014

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete